



## Bekanntmachung

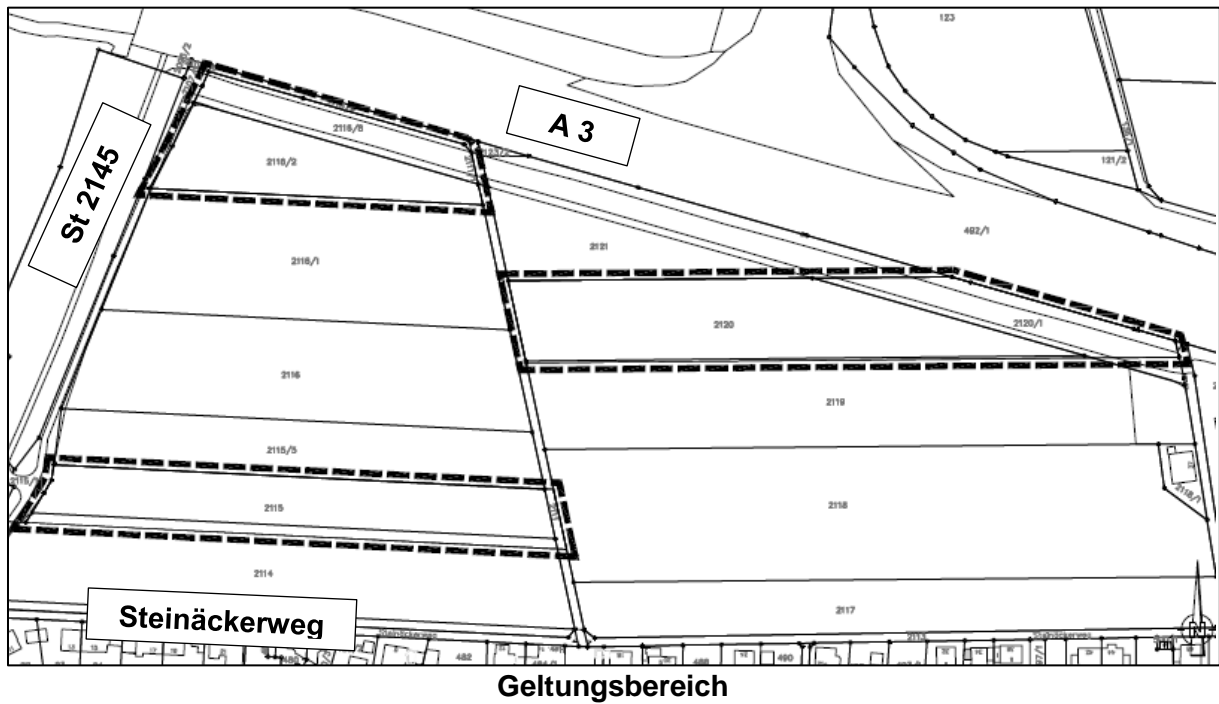
zur 1. Änderung des Bebauungsplans  
„Industriegebiet II“ im Parallelverfahren mit der Änderung  
des Ausgleichsflächenbebauungsplans „Industriegebiet II und III“  
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung  
der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB

- I. Der Stadtrat der Stadt Neutraubling hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 beschlossen, die o.g. Bebauungspläne zu ändern und hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 den Bebauungsplanentwurf gebilligt.
- II. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst folgende Grundstücke mit den Flurnummern 2115, 2120, 2120/1, 2116/2 und 2116/8 der Gemarkung Neutraubling (**siehe Lageplan**).
- III. Im Jahr 2003 wurden die beiden Bebauungspläne „Industriegebiet II“ und „Industriegebiet III“ aufgestellt (an der Borsigstraße/ Zwickauer Straße). In diesem Zusammenhang wurde ein gemeinsamer gesonderter Ausgleichsflächenbebauungsplan erstellt. Dieser setzt auf den o.g. Flurnummern Ausgleichsflächen fest. Es handelt sich hierbei um insgesamt 1,7 ha, die jedoch nicht als Ausgleichsfläche umgesetzt worden sind. Da die Umsetzung zwischenzeitlich auch zum Teil nicht mehr möglich ist (u.a. aufgrund Ausbau A 3), sollen diese über das Ökokonto in Thalmassing abgedeckt werden.
- IV. Aufgrund der Größe des Planungsgebiets (ca. 1,7 ha) wird für das Änderungsverfahren, das **beschleunigte Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch** angewendet. Hierbei wird auf die Erstellung eines Umweltberichts und einer **Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB)** verzichtet. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.
- V. Der Bebauungsplanentwurf (Stand: 06.10.2020) samt Begründung wurde vom Ingenieurbüro Altmann aus Neutraubling ausgearbeitet. Die Planunterlagen können in der Zeit vom

**19.10.2020 bis zum 20.11.2020**

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 18.00 Uhr) in der Hochbauabteilung (Zi. U.2 und U.3) im Rathaus (Regensburger Str. 9) der Stadt Neutraubling eingesehen werden. Des Weiteren können die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Neutraubling ([www.stadt-neutraubling.de](http://www.stadt-neutraubling.de)) eingesehen werden.

- VI. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Die Verwaltung steht Ihnen in dieser Zeit für Fragen zum Bebauungsplan gerne zur Verfügung und erteilt über die Planung Auskünfte. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- VII. Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 der DSGVO finden Sie unter [www.stadt-neutraubling.de](http://www.stadt-neutraubling.de) unter der Rubrik „Rathaus“- „Datenschutzinformationen



Neutraubling, \_\_\_\_\_

Stadt Neutraubling

Harald Stadler  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln.

Angeheftet am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift